

10. Mitgliederversammlung des Kreisverbandes

Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE

24. Oktober 2020, Klubhaus Ludwigsfelde



Teltow-Fläming mit LINKS gestalten.

Redaktionsschluss: 22.10.2020

Entwurf

Tagesordnung und Zeitplan für die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE

1. **10.00–10.10 Uhr**
Eröffnung der Mitgliederversammlung durch **Felix Thier**, Wahl der Versammlungsleitung, des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen, Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan sowie die Geschäftsordnung und Wahlordnung, Konstituierung der Mitgliederversammlung
2. **10.10-10.20 Uhr**
Anja Mayer, Co-Vorsitzende des Landesverbandes: DIE LINKE im Jahr 2020 sowie Ausblick auf 2021
3. **10.20-10.50 Uhr**
Sebastian Walter, Vorsitzender des Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg: Brandenburg in Corona-Zeiten, Bericht aus der Landespolitik
4. **10.50-11.10 Uhr**
Diskussion
5. **11.10–11.30 Uhr**
Infos zu geplanten/ schon bestätigten Bildungsveranstaltungen unseres Kreisverbandes sowie Vorstellung unseres Internetauftrittes/ Soziale Medien
6. **11.30–11.45 Uhr**
Diskussion
7. **11.45-11.50 Uhr**
Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. **11.50-12.10 Uhr**
Vorstellung, Aufstellung und Wahl der Kandidatin für:
 - die Delegierte zum 7. Bundesparteitag der LINKEN (*eine Frau zur Sicherung der Mindestquotierung*).
 - ggf. die Ersatzdelegierte zum 7. Bundesparteitag der LINKEN (*eine Frau zur Sicherung der Mindestquotierung*).
9. **12.10-12.30 Uhr**
Wahlhandlung und Pause
10. **12.30-12.32 Uhr**
Bekanntgabe der Wahlergebnisse; **Ende der ersten und Beginn der zweiten Versammlung**
11. **12.32-12.35 Uhr**
Bestätigung der Versammlungsleitung, des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen, Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan sowie die Geschäftsordnung und Wahlordnung, Konstituierung der Mitgliederversammlung
12. **12.35-12.40 Uhr**
Bericht der Mandatsprüfungskommission

13. **12.40-13.20 Uhr**
Vorstellung, Aufstellung und Wahl der Vertreter*innenmandate des Kreisverbandes für die Landesvertreter*innenversammlung zur Wahl der Landesliste zur Bundestagswahl (sechs Mandate, quotiert)
14. **13.20-14.00 Uhr**
Wahlhandlung und Pause
15. **14.00-14.05 Uhr**
Bekanntgabe des Ergebnisses
16. **14.05-14.35 Uhr**
Fortsetzung Debatte und Diskussion
17. **14.35-14.40 Uhr**
Schlusswort Kreisvorsitz
18. **14.40-15.00 Uhr**
ggf. parteiöffentliche Beratung des Kreisvorstandes

Geschäftsordnung für die Gesamtmitgliederversammlung (GMV) des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE zur Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Sicherung der Mindestquotierung für den 7. Bundesparteitag und der Vertreterinnen und Vertreter für die Aufstellung der Landesliste der LINKEN Brandenburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 24.10.2020, Klubhaus Ludwigsfelde

1. Die Leitung der GMV erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Die GMV ist mit der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
2. Bei der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes TF zur Nachwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Sicherung der Mindestquotierung für den 7. Bundesparteitag sind alle Mitglieder des Kreisverbandes TF stimmberechtigt, unabhängig von ihrem Wohnort.
3. Bei der Versammlung zur Wahl der Vertreter*innen unseres Kreisverbandes zur Aufstellung der Landesliste Brandenburg der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming haben, unabhängig davon, ob sie im Kreisverband TF organisiert sind.
4. Als Vertreter*in kann nur gewählt werden, wer im Kreisverband TF organisiert ist und seinen Hauptwohnsitz im Land Brandenburg hat.
5. Die GMV wählt:
 - Ein Arbeitspräsidium,
 - Eine*n Versammlungsleiter*in,
 - eine Mandatsprüfungskommission,
 - eine Wahlkommission,
 - eine Redaktionskommission.
6. Vorschlagsrecht für diese Gremien haben alle anwesenden Mitglieder der LINKEN im Landkreis TF. Gewählt werden können ebenso alle anwesenden Mitglieder. Ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
7. Der Ablauf der Gesamtmitgliederversammlung erfolgt entsprechend der von den Mitgliedern beschlossenen Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
8. Rederecht haben alle Mitglieder und, bei ausbleibendem Widerspruch, Gäste. Die Reihenfolge der Redner*innen richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, quotiert. Diskussionsbeiträge sind vom Redner*innenpult aus zu halten, die Redezeit beträgt max. fünf Minuten. Ausnahmen beschließt auf Antrag die GMV.
9. Anfragen an die Redner*innen sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des Namens zu stellen.
10. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.
11. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Redner*innenliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte,

- Antrag auf Änderung der Tagesordnung,
 - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums,
 - Antrag auf Abbruch der Wahlkreisversammlung,
 - Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 13.
12. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein*e Redner*in das Wort dafür und ein*e Redner*in das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
13. Jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.
14. Das Abstands- und Hygienekonzept für die Aufstellungsversammlung (siehe Anhang 1) ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Den Vorgaben dieses Konzepts ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen bzw. Weigerung kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die/der Betreffende von der Tagungsstätte verwiesen werden. In diesem Fall wird auch das Stimmrecht entzogen.
-

Anhang 1

Abstands- und Hygienekonzept

Es wird darauf hingewiesen, dass den Teilnehmer*innen an der Veranstaltung, die nicht bereit sind die nachfolgenden Gebote zu akzeptieren und einzuhalten, das Betreten des Versammlungsorts verwehrt werden kann. In diesem Fall wird ihnen auch das Stimmrecht entzogen.

Gleiches gilt für Teilnehmer*innen, die wiederholt und in grober Weise gegen die Gebote dieses Abstands- und Hygienekonzepts verstoßen.

1. Beim Betreten, beim Verlassen und beim Bewegen innerhalb der Tagungsräume (einschließlich der Toiletten) ist grundsätzlich eine Mund- und Nase-Bedeckung zu tragen. Dasselbe gilt für die Entgegennahme und Abgabe der Stimmzettel.
2. Die Anordnung der Bestuhlung darf nicht verändert werden.
3. Beim Bewegen in den Tagungsräumen sind die durch etwaige Markierungen auf dem Boden vorgegeben Richtungspfade einzuhalten und die vorgenommenen Absperrungen zu akzeptieren.
4. Auf das Tragen einer Mund- und Nase-Bedeckung kann verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 m gewährleistet ist.
5. Das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m ist für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht zwingend vorgeschrieben.
6. Bei Redebeiträgen von Teilnehmer*innen ist das Mikrofon des Rednerpults zu nutzen.
7. Hinweisen des Veranstalters zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen bzw. Weigerung kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die/der Betreffende von der Tagungsstätte verwiesen werden.
8. Bereitgestellte Desinfektionsspender sind zu benutzen.

Wahlordnung für die Gesamtmitgliederversammlung (GMV) des Kreisverbandes Teltow-Fläming der Partei DIE LINKE

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und der Satzung des Landesverbandes Brandenburg der Partei DIE LINKE statt. Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Kreisvorstandes, der Kreisfinanzrevisionskommission sowie der Delegierten zum Landesparteitag und Bundesparteitag und zum Landesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die anwesenden Mitglieder. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Teltow-Fläming, sofern sie ihre Kandidatur schriftlich bekannt gegeben haben.

3. Kandidaturen

Alle Mitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin und jeder Kandidat die Möglichkeit sich vorzustellen. Die Vorstellungszeit ist auf zwei Minuten begrenzt. Hiervon ausgenommen sind Kandidat*innen für den Kreisvorsitz, welche eine Vorstellungszeit von sechs Minuten erhalten, sowie Kandidat*innen für die Kreisgeschäftsführung, die Kreisschatzmeisterei und die stellv. Kreisvorsitzenden, welche eine Vorstellungszeit von vier Minuten erhalten. Nach der Vorstellung der Kandidat*innen können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf eine Minute begrenzt. Pro Kandidat*in sind bis zu drei Anfragen zulässig.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Einzelmandaten

Die GMV wählt im Einzelwahlverfahren

- Die bzw. den Kreisvorsitzenden
- Die stellv. Kreisvorsitzenden
- Die bzw. den Kreisgeschäftsführer*in
- Die bzw. den Kreisschatzmeister*in.

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur ein*e Kandidat*in an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben bzw. demselben Kandidat*in ein zweiter Wahlgang statt. Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine neue Liste von Kandidat*innen für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt. Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidat*innen antreten und kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Die GMV wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung:

- weitere Mitglieder des Kreisvorstandes. Über die genaue Anzahl entscheidet die Gesamtmitgliederversammlung durch Beschluss.
- eine Kreisfinanzrevisionskommission in der Stärke von mindestens drei Mitgliedern.
- die Mitglieder und ihre Ersatzmitglieder des Kreisverbands im Landesausschuss. Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als

Ersatzdelegierte gewählt. Für die Ersatzmitglieder gilt die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens 25% der gültigen Stimmen gewählt wurden.

- die Delegierten für den Landesparteitag der LINKEN. LV Brandenburg. Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Ersatzdelegierte gewählt. Für die Ersatzmitglieder gilt die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens 25% der gültigen Stimmen gewählt wurden.
- die Delegierten für den Bundesparteitag der LINKEN. LV Brandenburg. Gemäß § 11 Abs. 2 Bundeswahlordnung sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Ersatzdelegierte gewählt. Für die Ersatzmitglieder gilt die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens 25% der gültigen Stimmen gewählt wurden.

4.3. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung abgegeben werden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt dies als Enthaltung. Kandidieren für einen Wahlgang mehr Bewerber*innen als Mandate zu vergeben sind, entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§8 Abs. 5 Bundeswahlordnung). Gewählt ist in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3. abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung.

4.4. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

Bis zum Redaktionsschluss waren die folgenden Kandidaturen bekannt:

Delegierte für den 7. Bundesparteitag (*max. eine Frau zur Sicherung der Mindestquotierung*):

Angelika Tepper, OV Blankenfelde-Mahlow

Kandidatur Ersatzdelegierte für den 7. Bundesparteitag (*max. eine Frau zur Sicherung der Mindestquotierung*):

Annekathrin Loy, OV Blankenfelde-Mahlow

Entwurf

Wahlordnung der Versammlung der Partei DIE LINKE. Teltow-Fläming zur Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. LV Brandenburg für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

1. **Aktives Wahlrecht** haben die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung der LINKEN im Kreis Teltow-Fläming zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Brandenburg für den 20. Deutschen Bundestag. Wählen können nur Mitglieder die,
 - a. zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung Mitglied der Partei DIE LINKE sind,
 - b. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - c. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 - d. seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Land Brandenburg) innehaben und
 - e. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmberechtigung der an der Abstimmung Teilnehmenden **muss ausdrücklich festgestellt werden**. Die Versammlungsleitung hat auf der Grundlage der Arbeit der Mandatsprüfungskommission festzustellen, dass das aktive Wahlrecht keiner/ keines an der Versammlung teilnehmenden Mitglieds angezweifelt wird.

2. **Das passive Wahlrecht** sowie dessen Ausschluss erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Wahlgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 18. Lebensjahr am Tag der Vertreter*innenversammlung des Landesverbandes Brandenburg vollendet, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Entsprechend des Beschlusses des Landesvorstandes vom 07.03.2020 gilt für die Vertreter*innen das kreisweite Territorialprinzip. Es darf nur als Vertreter*in gewählt werden, wer als **Mitglied der Kreisgliederung** seinen/ihren Hauptwohnsitz **im Land Brandenburg** hat.
3. Die **Leitung des Wahlvorganges** erfolgt durch die Wahlkommission, die sich ausschließlich aus gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht selbst kandidieren. Erklären sie die Absicht zur Kandidatur, so legen sie die Funktion nieder, es werden neue Mitglieder bestimmt. Die Wahl der Wahlkommission erfolgt in offener Abstimmung.
4. Die Wahlkommission bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n sowie eine/n Schriftführer /in.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt durch öffentliche Auszählung das Wahlergebnis, gibt es der Versammlung bekannt und protokolliert die durchgeführten Wahlen.
6. Die Versammlung ist mit der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und der Landessatzung der LINKEN Brandenburg sowie der Wahlgesetzgebung des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland statt.

8. **Ein Wahlgang ist gültig**, wenn mindestens 50 % plus 1 Stimme der anwesenden Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.
 9. Wahlen als Vertreter*in werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Mandate besetzt.
 10. Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
 11. Zu den Kandidat*innen können Meinungen geäußert und Fragen an sie gestellt werden. Dafür steht pro Wortmeldung maximal 1 Minute zur Verfügung. Die Kandidat*innen sind verpflichtet, auf Anfragen wahrheitsgemäß zu antworten und haben das Recht, zu Meinungsäußerungen Stellung zu nehmen. Bei begründeter Abwesenheit der Kandidat*innen können das die Vorschlagenden übernehmen. Für die Beantwortung einer Frage steht ebenfalls maximal 1 Minute zur Verfügung. Die Befragung wird nach 5 Minuten je Kandidat*in beendet.
-

Bis zum Redaktionsschluss bekannte Kandidaturen (insgesamt sechs zu vergebene Mandate, quotiert)

Vertreterinnen zur Vertreter*innenversammlung der LINKEN Brandenburg (*mindestens drei Frauen zur Sicherung der Mindestquotierung*):

Maritta Böttcher, RV TF-Süd
Katharina Claus, RV TGL
Kerstin Reiter, SV LUK

Vertreter*innen zur Vertreter*innenversammlung der LINKEN Brandenburg (gemischte Liste):

Silvio Pape, RV TGL
Max Reimann, BO Zossen
Tom Siedenberg, RV TF-Süd

Ersatzvertreterinnen zur Vertreter*innenversammlung der LINKEN Brandenburg:

Lara Ehrke, SV LUK

Ersatzvertreter zur Vertreter*innenversammlung der LINKEN Brandenburg:

Paul Herzlieb, RV TGL
Manfred Thier, SV LUK

Frauen dürfen Frauen und Männer im Ersatzfall vertreten, Männer nur Männer.